

Weisungen für die Besuche der Heimbewohner während der Corona Pandemie (Gültig ab 1. September 2021)

Grundsätzlich gelten die Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundesamtes für Gesundheit.

- Die Besucher müssen für den Eintritt ins Heim (Innenbereich) ein COVID-19 Zertifikat vorlegen können.
- Die Besuche können in der Cafeteria, im Zimmer oder draussen stattfinden.
- Die Angehörigen dürfen ganztags im APH Santa Rita ihre Heimbewohner besuchen.
- Es bedarf keiner vorgängigen Anmeldung des Besuchs.
- Die Dauer des Besuchs wird nicht vorgeschrieben.
- Die Besucher betreten und verlassen das Heim über den Haupteingang auf Level 3.
- Beim Eingang erfasst sich jeder Besucher mit Namen, Vornamen und Unterschrift.
- Beim Betreten des Heims wird eine gründliche Händehygiene vorgenommen und die Maske aufgesetzt. Im Innenbereich des Heims gilt absolute Maskenpflicht.
- *Zimmerbesuch*: Die Angehörigen gehen mit aufgesetzter Schutzmaske ins Zimmer und halten sich nicht in den Gängen auf. Es darf zu keinen Gruppenansammlungen im Gebäude kommen.
- *Cafeteria*: Die Angehörigen holen die Bewohner mit Schutzmaske im Zimmer ab und halten sich nicht in den Gängen auf.
- Im Innen- und Aussenbereich der Cafeteria dürfen zusammen mit dem Heimbewohner Getränke und Mahlzeiten eingenommen werden. Am Tisch darf die Schutzmaske abgezogen werden. Bei besonderen Ereignissen wie Geburtstagsfest wird die Anzahl der zugelassenen Gäste vorgängig mit der Heimleitung besprochen. Zugelassen werden nur Personen mit einem COVID-19 Zertifikat (geimpft, genesen, getestet).
- *Spazieren*: Es besteht die Möglichkeit mit dem Heimbewohner Spaziergänge zu machen.
- Mit dem Auto abholen und irgendwo spazieren gehen, ist erlaubt.
- Bei den Spaziergängen gilt Maskenpflicht für die nicht-immunisierten Begleitpersonen.
- Die Heimbewohner dürfen das Heimareal nicht ohne Begleitung von Mitarbeitenden oder Angehörigen verlassen. Ausnahmen sind bei der Heimleitung einzuholen.
- Externe Besuche (Arzt, Spital, etc.) müssen vorgängig auf der Station gemeldet werden.
- Externe Leistungserbringer werden gegen Vorweisen des COVID-19 Zertifikats im Heim zugelassen. Die Schutzmassnahmen sind einzuhalten.